

# Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

<b>Vorlagentyp:</b>	Drucksache Land	<b>Verweis:</b>	(zu Drs. 20/741)
<b>Dokumententyp:</b>	Antwort	<b>Urheber:</b>	des Senats
<b>Parlament:</b>	Bremische Bürgerschaft (Landtag) - 20. WP	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## Titel:

„Stellenwert der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk“

## Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

### Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2020

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Der dualen Ausbildung kommt eine besondere Bedeutung bei der Fachkräftesicherung und damit für das zukünftige Wachstums- und Beschäftigungsniveau unserer Wirtschaft zu. Dabei eröffnen sich gerade im Handwerk für Jugendliche mit praktischen Begabungen Berufschancen. Kleine Betriebe können aber oft nicht alle praktischen Ausbildungsinhalte auf dem neuesten Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung selbst abdecken. Hier springt die „Überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU) ein. Die Lehrgänge finden an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks – in der Stadt Bremen in der Regel am Kompetenzzentrum „HandWERK“ der Handwerkskammer Bremen, sowie in Bremerhaven am Berufsbildungs- und Technologiezentrum des Handwerks (BTZ) – statt. Bund, Länder und Wirtschaft teilen sich in die Finanzierung idealtypisch zu je einem Drittel.

Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge, die vom Berufsbildungsausschuss und von der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen beschlossen und von der Senatorin für Kinder und Bildung gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) genehmigt worden sind. Zuwendungsempfänger ist die Handwerkskammer Bremen. Diese kann die Zuwendungsmittel an

die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung weiterleiten. Mit den Zuschüssen wird ein Beitrag zu den von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangskosten geleistet. Damit trägt die ÜLU entscheidend dazu bei, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen.

Zuletzt hat das Land Bremen die Richtlinien für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk vom 15.11.1990 im Jahr 2017 novelliert. In diesem Zusammenhang wurde der Zuwendungsbetrag für eine Teilnehmendenwoche in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) von 33,23 Euro auf 35,00 Euro (entspricht einem Plus von 5,3 Prozent) erhöht. Dabei handelte es sich um die erste Anhebung seit 1990. Inflationsbereinigt entspricht dies über einen Zeitraum von 30 Jahren einer Absenkung um real rund 40 Prozent. Demgegenüber wurde der Zuwendungsbetrag in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) mit bis zu 75 Prozent der Bundesförderung durch die Novelle nicht geändert.

Das Land Bremen wendet erhebliche öffentliche Mittel zur Ausbildungsförderung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) bzw. aktuell aus dem „Bremen-Fonds“ auf. Diese fließen in hohem Maße in außerbetriebliche Maßnahmen bei Bildungs- und Qualifizierungsträger. Nicht immer werden diese Mittel im Sinne der Jugendlichen erfolgswirksam und haushalterisch effizient eingesetzt. Eine stärkere Anhebung der Landesmittel für die ÜLU, die von der Handwerkskammer und den Innungen seit langem gefordert wird, scheint demgegenüber viel eher angezeigt und sachgerecht.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die jährlichen Gesamtkosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) seit 2008 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt und zu welchen absoluten und relativen Anteilen finanzierten dies die jeweiligen Mittelgeber (Bund, Land/EU, Wirtschaft etc.)?
2. Wie viele Teilnehmer (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) nahmen an wie vielen Wochen pro (Ausbildungs-)Jahr seit dem Ausbildungsjahr 2008/2009 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an ÜLU-Lehrgängen teil? Wie viele Teilnehmendenwochen ergeben sich daraus jeweils?
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten der ÜLU pro Teilnehmenden sowie pro Teilnehmendenwoche seit 2008 (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und in welcher Höhe wurden diese jeweils durchschnittlich vom Land und vom Bund bezuschusst?
4. In welcher jährlichen Höhe wurden von der Handwerkskammer Bremen seit 2008 Zuschüsse des Landes zur ÜLU beantragt und in welcher absoluten und relativen Höhe wurden die Anträge jeweils bewilligt bzw. ausgezahlt? Wie verteilen sich diese Zahlen auf die beiden

Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven? Wodurch erklären sich eventuelle Unterschiede zwischen Antrags- und Bewilligungs- bzw. Auszahlungssumme? Gab es Anträge, die gänzlich abgelehnt bzw. bei denen der Zuschuss nachträglich ganz- oder teilweise zurückgefordert wurde? Wenn ja wann, wie viele und in welcher Höhe? Was waren die jeweiligen Gründe dafür?

5. Welche Haushaltsmittel hat das Land Bremen seit 2008 jeweils für seinen Finanzierungsanteil an der ÜLU veranschlagt und tatsächlich verausgabt? Wodurch erklären sich eventuelle Unterschiede zwischen Soll und Ist? In welcher Höhe waren diese Ausgaben durch zweckentsprechende Einnahmen von Dritten (Bund, EU) im Haushalt gedeckt?
6. Wie hoch hätte der jährliche Landesanteil zur ÜLU seit 2008 jeweils ausfallen müssen, damit das Land tatsächlich ein Drittel der Finanzierungskosten übernimmt? Wie hoch hätten die Anteile des Bundes und der Wirtschaft demzufolge ausfallen müssen?
7. Bis zu welcher maximalen Höhe sowie in welcher durchschnittlichen Höhe pro Teilnehmenden, Teilnehmendenwoche, Lehrgang etc. bezuschussen andere Bundesländer, insbesondere Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die ÜLU in ihren Ländern?
8. Wie bewertet der Senat die Entwicklung im Land Bremen im Zeit- sowie im Bundesländervergleich? Hält er den Landesanteil an der ÜLU aktuell für sachgerecht? Welche Zuschusshöhe und welche Haushaltsansätze plant er für das Haushaltsjahr 2021 und darüber hinaus?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Neben der Förderung der überbetrieblichen Ausbildung in Form von Zuschüssen zu den durchgeführten Lehrgängen fördert das Land Investitionen in die überbetrieblichen Bildungsstätten und die Weiterbildung im Handwerk im Rahmen des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen.

Eine Darstellung der Jahre 2008 bis 2014 ist aufgrund fehlenden Datenmaterials zu den tatsächlich angefallenen Kosten der überbetrieblichen Ausbildung nicht möglich: Eine genaue Kostenabgrenzung zwischen den Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung und den von den Bildungszentren angebotenen weiteren Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ist aufgrund des übergreifenden Einsatzes der Werkstätten und des Personals nicht ohne Weiteres darstellbar. Daher ist es gängige Praxis, für die Förderung der Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung die vom Heinz-Piast-Institut in Hannover (HPI) ermittelten Durchschnittskostensätze heranzuziehen. Erst seit dem Jahr 2015 erfolgt von Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung darüber hinaus eine detaillierte Ermittlung der tatsächlichen Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, indem die Personal-, Gemein- und Materialkosten der überbetrieblichen Ausbildung im Verhältnis zur

Gesamtauslastung der Bildungszentren erhoben werden. Auch eine Abfrage der Daten bei den Bildungsträgern, die zur Beantwortung dieser Fragen für die Jahre 2008 bis 2014 erforderlich sind, führte nicht zum Erfolg, da die entsprechenden Aufbewahrungsfristen bereits abgelaufen sind.

- 1. Wie haben sich die jährlichen Gesamtkosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) seit 2008 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt und zu welchen absoluten und relativen Anteilen finanziert dies die jeweiligen Mittelgeber (Bund, Land/EU, Wirtschaft etc.)?**

Die Tabellen in der Anlage 1 bilden die Entwicklung der Kosten und die Aufteilung der Finanzierung beginnend mit dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 ab. Die Zahlen beziehen sich auf alle Teilnehmenden (sowohl aus dem Land Bremen als auch aus dem Umland) und alle Betriebe (sowohl aus dem Land Bremen als auch aus dem Umland), deren Auszubildenden an den Lehrgängen im Land Bremen teilnehmen. Eine andere Kostenerfassung liegt nicht vor. Die Teilnehmenden aus dem Umland werden außerdem nach den niedersächsischen Förderrichtlinien gefördert (diese Zuschüsse sind nicht abgebildet).

- 2. Wie viele Teilnehmer (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) nahmen an wie vielen Wochen pro (Ausbildungs-)Jahr seit dem Ausbildungsjahr 2008/2009 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an ÜLU-Lehrgängen teil? Wie viele Teilnehmendenwochen ergeben sich daraus jeweils?**

Die Beantwortung dieser Frage ist in den Tabellen in der Anlage 2 dargestellt. Aus den oben genannten Gründen kann auch diese Frage erst ab dem Jahr 2015 beantwortet werden.

- 3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten der ÜLU pro Teilnehmenden sowie pro Teilnehmendenwoche seit 2008 (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und in welcher Höhe wurden diese jeweils durchschnittlich vom Land und vom Bund bezuschusst?**

Die Beantwortung der Frage 3 ergibt sich aus den Tabellen in der Anlage 3. Auch hier ist aus den oben genannten Gründen eine Beantwortung erst ab dem Jahr 2015 möglich.

- 4. In welcher jährlichen Höhe wurden von der Handwerkskammer Bremen seit 2008 Zuschüsse des Landes zur ÜLU beantragt und in welcher absoluten und relativen Höhe wurden die Anträge jeweils bewilligt bzw. ausgezahlt?**

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der ersten Tabelle in der Anlage 4.

## Wie verteilen sich diese Zahlen auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

Die Verteilung auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist in der zweiten und dritten Tabelle in der Anlage 4 dargestellt.

## Wodurch erklären sich eventuelle Unterschiede zwischen Antrags- und Bewilligungs- bzw. Auszahlungssumme?

Der Antrag der Handwerkskammer auf Förderung der Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung ist jeweils zum 1. November des Vorjahres bei der Senatorin für Kinder und Bildung einzureichen. Die Antragssumme beruht auf den Planzahlen der Bildungsträger. Die Bewilligung der Fördersumme durch die Senatorin für Kinder und Bildung darf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschreiten. Die Abweichungen zwischen Antrags- und Auszahlungssumme spiegeln die Differenz zwischen den Planzahlen im Antrag und den Ist-Zahlen der tatsächlich durchgeführten Lehrgangs- und Teilnehmendenzahlen in den Mittelabrufen dar.

## Gab es Anträge, die gänzlich abgelehnt bzw. bei denen der Zuschuss nachträglich ganz- oder teilweise zurückgefordert wurde? Wenn ja wann, wie viele und in welcher Höhe? Was waren die jeweiligen Gründe dafür?

Es gab keine Anträge, die gänzlich abgelehnt wurden. Die jeweiligen Zeitpunkte und Summen der Rückforderungen sind in den Tabellen in der Anlage 4 dargestellt. Die Höhe der Rückforderungen resultiert jeweils aus der Differenz der vom Bildungsträger im Mittelabruf veranschlagten und der konkreten Anzahl der in der Verwendungsnachweisprüfung nachgewiesenen Lehrgangs- und Teilnehmendenzahlen.

## 5. Welche Haushaltsmittel hat das Land Bremen seit 2008 jeweils für seinen Finanzierungsanteil an der ÜLU veranschlagt und tatsächlich verausgabt?

Jahr	bei SKB veranschlagte Mittel	insgesamt vom Senat verausgabte Mittel
2008	190.000,00 €	257.621,68 €
2009	190.000,00 €	244.362,75 €
2010	190.000,00 €	240.439,86 €
2011	190.000,00 €	255.979,62 €
2012	190.000,00 €	375.112,35 €
2013	190.000,00 €	220.735,99 €
2014	190.000,00 €	243.545,02 €
2015	290.000,00 €	268.482,56 €
2016	290.000,00 €	263.464,63 €
2017	290.000,00 €	275.215,93 €
2018	300.000,00 €	297.376,50 €
2019	300.000,00 €	319.635,75 €
2020	350.000,00 €	366.309,25 €

HH-Stelle= Haushaltsstelle

Im Zeitraum von Juni 2009 bis Mai 2012 wurden die Grund- und Fachstufenlehrgänge innerhalb Bremens mit Mitteln des Landes-ESF gefördert. Von 2012 bis 2017 stellte die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zusätzliche Mittel zur Verfügung. Bei den veranschlagten Mitteln werden nur die Mittel dargestellt, für die bei der Senatorin für Kinder und Bildung eine Haushaltsstelle eingerichtet ist.

### **Wodurch erklären sich eventuelle Unterschiede zwischen Soll und Ist?**

Die negativen Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlich verausgabten Mitteln ergeben sich aus der jeweiligen Abweichung der Antragsdaten zu den Ergebnissen der Verwendungsnachweisprüfung. Positive Abweichungen erklären sich damit, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus anderen Haushaltsstellen der Senatorin für Kinder und Bildung, Mittel der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie Landes-ESF-Mittel für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung verwendet werden konnten.

### **In welcher Höhe waren diese Ausgaben durch zweckentsprechende Einnahmen von Dritten (Bund, EU) im Haushalt gedeckt?**

Die von Juni 2009 bis Mai 2012 eingesetzten Landes-ESF-Mittel betragen insgesamt 518.278 €.

## **6. Wie hoch hätte der jährliche Landesanteil zur ÜLU seit 2008 jeweils ausfallen müssen, damit das Land tatsächlich ein Drittel der Finanzierungskosten übernimmt? Wie hoch hätten die Anteile des Bundes und der Wirtschaft demzufolge ausfallen müssen?**

Eine Drittelförderung – die von einer Übernahme der Kosten der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung zu gleichen Teilen durch den Bund, das Land und den ausbildenden Betrieben ausgeht – wird vom Bund lediglich in der Fachstufe umgesetzt (auf der Grundlage der vom HPI festgelegten Durchschnittskostensätze *[Siehe dazu die Richtlinien des Bundes über die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU) vom 1. Dezember 2020.]*). Eine Ausnahme bilden dabei die Baustufenlehrgänge, die aufgrund einer Förderung der Sozialkassen keine Drittelförderung erhalten. Über die tatsächliche Höhe der Landesförderung entscheidet jedoch jedes Land selbständig.

In der Grundstufe, die keine Bundesförderung erhält, gibt es diesen Ansatz nicht. Ausgangspunkt für die Förderung der Grundstufe sind daher allein die Förderrichtlinien der Länder.

1/3 Förderung - Anteile - ohne Bau							
Jahr	Land			Bund (Anteil HB-TN)		Wirtschaft (Anteil HB-Betrieb)	
	GST aktuell	FST aktuell	FST (1/3)	GST	FST	FST aktuell	FST (1/3)
2015	52.171,10 €	204.693,75 €	272.925,00 €	0,00 €	272.925,00 €	483.006,34 €	396.147,59 €
2016	51.074,51 €	190.655,25 €	252.620,00 €	0,00 €	252.620,00 €	445.253,14 €	391.430,89 €
2017	51.440,04 €	200.187,75 €	277.600,00 €	0,00 €	277.600,00 €	457.932,55 €	392.512,55 €
2018	51.100,00 €	218.322,00 €	302.568,00 €	0,00 €	302.568,00 €	483.866,43 €	404.521,00 €
2019	56.840,00 €	251.258,25 €	347.598,00 €	0,00 €	347.598,00 €	505.115,43 €	432.576,48 €
2020	58.975,00 €	266.350,50 €	368.455,00 €	0,00 €	368.455,00 €	632.823,35 €	556.055,85 €

FST = Fachstufe, GST = Grundstufe

**7. Bis zu welcher maximalen Höhe sowie in welcher durchschnittlichen Höhe pro Teilnehmenden, Teilnehmendenwoche, Lehrgang etc. bezuschussen andere Bundesländer, insbesondere Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die ÜLU in ihren Ländern?**

Die Beantwortung der Frage für die Jahre 2019 und 2020 ergibt sich aus den Tabellen in der Anlage 5. Es konnten nicht aus allen Bundesländern alle erforderlichen Daten geliefert werden. Aus Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern liegen keine Daten vor.

**8. Wie bewertet der Senat die Entwicklung im Land Bremen im Zeit- sowie im Bundesländervergleich? Hält er den Landesanteil an der ÜLU aktuell für sachgerecht? Welche Zuschusshöhe und welche Haushaltsansätze plant er für das Haushaltsjahr 2021 und darüber hinaus?**

Viele Bundesländer setzen ESF-Mittel ein, um die überbetriebliche Ausbildung zu fördern. Dieser Weg steht grundsätzlich auch im Land Bremen – über die eingesetzten Landesmittel hinaus – offen. Das grundsätzliche Fördermodell – Bezuschussung nicht allein der Fachstufe (wie durch den Bund vorgesehen), sondern sowohl der Grund- als auch der Fachstufe – wird nach wie vor als zielführend eingestuft. In Abwägung der langjährigen Haushaltsnotlage einerseits und der auch vom Senat ausdrücklich angestrebten Unterstützung des Handwerks bei der überbetrieblichen Ausbildung andererseits hat das Land die Förderung über die Jahre sukzessive erhöht und wird dies auch weiterhin anstreben.

Im Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung sind für die überbetriebliche Ausbildung im Jahr 2021 350.000 Euro angesetzt. Um die Ausbildungsleistungen zu würdigen, die das Handwerk trotz der schwierigen Situation während der Pandemie erbringt, plant die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, für das Jahr 2021 einen Zuschuss bis zur Höhe von 70 Euro pro Teilnehmendenwoche zu ermöglichen, indem die bisherigen Fördermittel der Senatorin für Kinder und Bildung ergänzt werden. Der Senat steht in Bezug auf die überbetriebliche Ausbildung im steten Austausch mit der Handwerkskammer und prüft, ob darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten bestehen.

- Anlage zur o. g. KA als PDF angefügt

**Beschlussempfehlung:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



## Kleine Anfrage der Fraktion CDU

## Stellenwert der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk

## Zu 1.

Wie haben sich die jährlichen Gesamtkosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) seit 2008 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt und zu welchen absoluten und relativen Anteilen finanzierten dies die jeweiligen Mittelgeber (Bund, Land/EU, Wirtschaft etc.)?

Die Zahlen beziehen sich auf alle Teilnehmenden (sowohl im Land Bremen als auch aus dem Umland) und alle Betriebe (sowohl im Land Bremen als auch aus dem Umland), deren Auszubildenden an den Lehrgängen im Land Bremen teilnehmen. Eine andere Kostenerfassung liegt nicht vor. Die Teilnehmenden aus dem Umland werden außerdem nach den niedersächsischen Förderrichtlinien gefördert (diese Zuschüsse sind nicht abgebildet).

## Land Bremen

Jahr	Gesamtkosten		Zuschuss Bund				Zuschuss Land				Wirtschaft				Sozialkassen			
	Grundstufe	Fachstufe	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%
2015	805.024,13 €	1.504.805,33 €	0,00 €	0,0%	385.997,00 €	25,7%	60.545,06 €	7,5%	207.937,50 €	13,8%	401.452,28 €	49,9%	764.276,98 €	50,8%	236.005,00 €	29,3%	169.125,00 €	11,2%
2016	978.097,37 €	1.511.158,69 €	0,00 €	0,0%	374.247,00 €	24,8%	66.659,38 €	6,8%	196.805,25 €	13,0%	493.510,02 €	50,5%	748.186,85 €	49,5%	280.115,00 €	28,6%	176.550,00 €	11,7%
2017	944.581,77 €	1.559.244,62 €	0,00 €	0,0%	404.773,00 €	26,0%	68.653,18 €	7,3%	206.562,75 €	13,2%	472.605,27 €	50,0%	759.453,01 €	48,7%	259.710,00 €	27,5%	166.485,00 €	10,7%
2018	1.019.448,58 €	1.511.119,31 €	0,00 €	0,0%	430.594,00 €	28,5%	71.505,00 €	7,0%	225.871,50 €	14,9%	448.297,67 €	44,0%	788.489,42 €	52,2%	274.065,00 €	26,9%	193.820,00 €	12,8%
2019	1.085.533,83 €	1.556.431,07 €	0,00 €	0,0%	424.319,00 €	27,3%	74.340,00 €	6,8%	245.295,75 €	15,8%	438.385,82 €	40,4%	731.344,52 €	47,0%	280.250,00 €	25,8%	195.408,00 €	12,6%
2020	1.096.877,60 €	1.897.925,46 €	0,00 €	0,0%	450.109,00 €	23,7%	87.640,00 €	8,0%	278.669,25 €	14,7%	561.948,20 €	51,2%	904.903,40 €	47,7%	230.395,00 €	21,0%	179.443,00 €	9,5%

## Stadtgemeinde Bremen

Jahr	Gesamtkosten		Zuschuss Bund				Zuschuss Land				Wirtschaft				Sozialkassen			
	Grundstufe	Fachstufe	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%
2015	564.086,63 €	994.393,13 €	0,00 €	0,0%	224.628,00 €	22,6%	36.785,61 €	6,5%	129.364,50 €	13,0%	268.975,70 €	47,7%	529.092,50 €	53,2%	164.285,00 €	29,1%	56.155,00 €	5,6%
2016	624.710,20 €	962.481,66 €	0,00 €	0,0%	221.929,00 €	23,1%	40.806,44 €	6,5%	124.099,50 €	12,9%	297.412,44 €	47,6%	527.293,25 €	54,8%	184.415,00 €	29,5%	71.555,00 €	7,4%
2017	595.089,94 €	1.040.462,33 €	0,00 €	0,0%	249.965,00 €	24,0%	41.039,05 €	6,9%	132.003,75 €	12,7%	295.807,44 €	49,7%	549.310,75 €	52,8%	145.805,00 €	24,5%	78.760,00 €	7,6%
2018	659.116,72 €	918.818,22 €	0,00 €	0,0%	237.119,00 €	25,8%	45.325,00 €	6,9%	131.157,75 €	14,3%	285.397,00 €	43,3%	542.052,00 €	59,0%	182.545,00 €	27,7%	79.200,00 €	8,6%
2019	754.157,84 €	924.078,85 €	0,00 €	0,0%	204.189,00 €	22,1%	48.510,00 €	6,4%	130.947,00 €	14,2%	304.792,00 €	40,4%	464.681,50 €	50,3%	179.773,00 €	23,8%	86.140,00 €	9,3%
2020	725.524,12 €	1.288.879,24 €	0,00 €	0,0%	246.818,00 €	19,1%	46.235,00 €	6,4%	150.174,75 €	11,7%	380.023,00 €	52,4%	699.968,75 €	54,3%	157.412,00 €	21,7%	82.742,00 €	6,4%

## Stadtgemeinde Bremerhaven

Jahr	Gesamtkosten		Zuschuss Bund				Zuschuss Land				Wirtschaft				Sozialkassen			
	Grundstufe	Fachstufe	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%	Grundstufe	%	Fachstufe	%
2015	240.937,50 €	510.412,20 €	0,00 €	0,0%	111.471,00 €	21,8%	10.866,21 €	4,5%	46.305,75 €	9,1%	132.476,58 €	55,0%	235.184,48 €	46,1%	71.720,00 €	29,8%	112.970,00 €	22,1%
2016	353.387,17 €	548.677,03 €	0,00 €	0,0%	101.648,00 €	18,5%	14.754,12 €	4,2%	41.886,00 €	7,6%	196.097,58 €	55,5%	220.893,60 €	40,3%	95.700,00 €	27,1%	104.995,00 €	19,1%
2017	349.491,83 €	518.782,29 €	0,00 €	0,0%	102.434,00 €	19,7%	15.883,94 €	4,5%	40.461,75 €	7,8%	176.797,83 €	50,6%	210.142,26 €	40,5%	113.905,00 €	32,6%	87.725,00 €	16,9%
2018	360.331,86 €	592.301,09 €	0,00 €	0,0%	126.706,00 €	21,4%	13.650,00 €	3,8%	49.816,50 €	8,4%	162.900,67 €	45,2%	246.437,42 €	41,6%	91.520,00 €	25,4%	114.620,00 €	19,4%
2019	331.375,99 €	632.352,22 €	0,00 €	0,0%	134.305,00 €	21,2%	14.245,00 €	4,3%	55.201,50 €	8,7%	133.593,82 €	40,3%	266.663,02 €	42,2%	100.477,00 €	30,3%	109.268,00 €	17,3%
2020	371.353,48 €	609.046,22 €	0,00 €	0,0%	115.220,00 €	18,9%	17.360,00 €	4,7%	52.274,25 €	8,6%	181.925,20 €	49,0%	204.934,65 €	33,6%	72.983,00 €	19,7%	96.701,00 €	15,9%

\*Zuschüsse nur für TN aus Niedersachsen

## extern durchgeführte Lehrgänge

Jahr	Zuschuss Bund		Zuschuss Land	
	Grundstufe	Fachstufe	Grundstufe	Fachstufe
2015	0,00 €	49.898,00 €	12.893,24 €	32.267,25 €
2016	0,00 €	50.670,00 €	11.098,82 €	30.819,75 €
2017	0,00 €	52.374,00 €	11.730,19 €	34.097,25 €
2018	0,00 €	66.769,00 €	12.530,00 €	44.897,25 €
2019	0,00 €	85.825,00 €	11.585,00 €	59.147,25 €
2020	0,00 €	88.071,00 €	24.045,00 €	76.220,25 €

Externe Lehrgänge sind Lehrgänge, welche zentralisiert durchgeführt werden

(z.B. Dachdecker in St. Andreasberg, Bestatter in Düsseldorf, ect.).

Die auswärtig durchgeführten Kurse werden direkt mit den externen Bildungsträgern abgerechnet.

Für diese Lehrgänge liegen keine Daten über Gesamtkosten und Höhe der Drittmittel vor.

Der hier aufgeführte Bundeszuschuss ist mit den Förderpauschalen des Bundes nur für die Bremer

Teilnehmenden berechnet.

## Kleine Anfrage der Fraktion CDU

## Stellenwert der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk

zu 2.

Wie viele Teilnehmer (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) nahmen an wie vielen Wochen pro (Ausbildungs-)Jahr seit dem Ausbildungsjahr 2008/2009 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an ÜLU-Lehrgängen teil? Wie viele Teilnehmendenwochen ergeben sich daraus jeweils?

Den Bildungsträgern stehen pro Jahr durchschnittlich 49 Wochen zur Verfügung.

Die Zahlen beziehen sich auf alle Teilnehmenden (sowohl im Land Bremen als auch aus dem Umland) und alle Betriebe (sowohl im Land Bremen als auch aus dem Umland), deren Auszubildenden an den Lehrgängen im Land Bremen teilnehmen.

Land Bremen			Grundstufe		Fachstufe	
Jahr	TN Ges.	TN/Wo	TN ges.	TN/Wo.	TN ges.	TN/Wo.
2015	6418	7364	2525	2990	3893	4374
2016	7012	7914	2971	3486	4041	4428
2017	7286	7833	3064	3363	4222	4470
2018	7543	8077	3065	3320	4478	4757
2019	7534	7966	3066	3240	4468	4726
2020	8464	9058	3417	3708	5047	5350

Stadtgemeinde Bremen			Grundstufe		Fachstufe	
Jahr	TN Ges.	TN/Wo	TN ges.	TN/Wo.	TN ges.	TN/Wo.
2015	3824	4023	1648	1795	2176	2228
2016	4117	4374	1817	2006	2300	2368
2017	4167	4382	1701	1859	2466	2523
2018	4153	4386	1776	1934	2377	2452
2019	4046	4225	1834	1946	2212	2279
2020	4340	4548	1737	1898	2603	2650

Stadtgemeinde Bremerhaven			Grundstufe		Fachstufe	
Jahr	TN Ges.	TN/Wo	TN ges.	TN/Wo.	TN ges.	TN/Wo.
2015	1926	2479	612	807	1314	1672
2016	2060	2564	865	1110	1195	1454
2017	2344	2509	1086	1130	1258	1379
2018	2572	2707	968	1008	1604	1699
2019	2536	2668	913	946	1623	1722
2020	2292	2422	931	988	1361	1434

## extern durchgeführte Lehrgänge\*

			Grundstufe		Fachstufe	
Jahr	TN Ges.	TN/Wo	TN ges.	TN/Wo.	TN ges.	TN/Wo.
2015	668	862	265	388	403	474
2016	835	976	289	370	546	606
2017	775	942	277	374	498	568
2018	818	984	321	378	497	606
2019	952	1073	319	348	633	725
2020	1832	2088	749	822	1083	1266

\*Bei der Darstellung der Teilnehmendenzahlen und -wochen bei den extern durchgeführten Lehrgängen handelt es sich um Daten der Auszubildenden aus Betrieben im Land.

## Kleine Anfrage der Fraktion CDU

## Stellenwert der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk

zu 3.

Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten der ÜLU pro Teilnehmenden sowie pro Teilnehmendenwoche seit 2008 (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und in welcher Höhe wurden diese jeweils durchschnittlich vom Land und vom Bund bezuschusst?

Die Zahlen unter „Gesamtkosten“, „Grundstufe“ und „Fachstufe“ beziehen sich auf alle Teilnehmenden (aus dem Land Bremen und dem Umland) und alle Betriebe (aus dem Land Bremen und dem Umland) deren Auszubildenden an den Lehrgängen im Land Bremen teilnehmen. Die Zahlen unter „Zuschuss Land“ beziehen sich nur auf Auszubildende aus dem Land Bremen, die Zahlen unter „Zuschuss Bund“ wiederum auf alle Auszubildenden und alle Betriebe.

## Land Bremen

Jahr	Gesamtkosten			Grundstufe		Fachstufe		Zuschuss Land				Zuschuss Bund	
	Ges-Kosten	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	GST Ø pro TN	GST Ø pro TN/Wo	FST Ø pro TN	FST Ø pro TN/Wo	FST Ø pro TN	FST Ø pro TN/Wo
2015	2.309.829,46	359,90 €	313,67 €	318,82 €	238,81 €	386,54 €	344,03 €	23,98 €	17,96 €	53,41 €	47,54 €	99,15 €	88,25 €
2016	2.489.256,06	355,00 €	314,54 €	329,21 €	258,76 €	373,96 €	341,27 €	22,44 €	17,63 €	48,70 €	44,45 €	92,61 €	84,52 €
2017	2.503.826,39	343,65 €	319,65 €	308,28 €	237,93 €	369,31 €	348,82 €	22,41 €	17,29 €	48,93 €	46,21 €	95,87 €	90,55 €
2018	2.530.567,89	335,49 €	313,31 €	332,61 €	270,91 €	337,45 €	317,66 €	23,33 €	19,00 €	50,44 €	47,48 €	96,16 €	90,52 €
2019	2.641.964,90	350,67 €	331,66 €	354,06 €	309,62 €	348,35 €	329,33 €	24,25 €	21,20 €	54,90 €	51,90 €	94,97 €	89,78 €
2020	2.994.803,06	353,83 €	330,63 €	321,01 €	248,56 €	376,05 €	354,75 €	25,65 €	19,86 €	55,21 €	52,09 €	89,18 €	84,13 €

## Stadtgemeinde Bremen

Jahr	Gesamtkosten			Grundstufe		Fachstufe		Zuschuss Land				Zuschuss Bund	
	Ges-Kosten	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	GST Ø pro TN	GST Ø pro TN/Wo	FST Ø pro TN	FST Ø pro TN/Wo	FST Ø pro TN	FST Ø pro TN/Wo
2015	1.558.479,76 €	407,55 €	387,39	342,29	314,25	456,98 €	446,32 €	22,32 €	20,49 €	59,45 €	58,06 €	103,23 €	100,82 €
2016	1.587.191,86 €	385,52 €	362,87	343,81	311,42	418,47 €	406,45 €	22,46 €	20,34 €	53,96 €	52,41 €	96,49 €	93,72 €
2017	1.635.552,27 €	392,50 €	373,24	349,85	320,11	421,92 €	412,39 €	24,13 €	22,08 €	53,53 €	52,32 €	101,36 €	99,07 €
2018	1.577.934,94 €	379,95 €	359,77	371,12	340,80	386,55 €	374,72 €	25,52 €	23,44 €	55,18 €	53,49 €	99,76 €	96,70 €
2019	1.678.236,69 €	414,79 €	397,22	411,21	387,54	417,76 €	405,48 €	26,45 €	24,93 €	59,20 €	57,46 €	92,31 €	89,60 €
2020	2.014.403,36 €	464,15 €	442,92	417,69	382,26	495,15 €	486,37 €	26,62 €	24,36 €	57,69 €	56,67 €	94,82 €	93,14 €

## Stadtgemeinde Bremerhaven

Jahr	Gesamtkosten			Grundstufe		Fachstufe		Zuschuss Land				Zuschuss Bund	
	Ges-Kosten	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	Ø pro TN	Ø pro TN/Wo	GST Ø pro TN	GST Ø pro TN/Wo	FST Ø pro TN	FST Ø pro TN/Wo	FST Ø pro TN	FST Ø pro TN/Wo
2015	751.349,70	390,11 €	303,09	393,69	298,56	388,44	305,27	17,76	13,46	35,24	27,69	84,83	66,67
2016	902.064,20	437,90	351,82	408,54	318,37	459,14	377,36	17,06	13,29	35,05	28,81	85,06	69,91
2017	868.274,12	370,42	346,06	321,82	309,28	412,39	376,20	14,63	14,06	32,16	29,34	81,43	74,28
2018	952.632,95	370,39	351,91	372,24	357,47	369,27	348,62	14,10	13,54	31,06	29,32	78,99	74,58
2019	963.728,21	380,02	361,22	362,95	350,29	389,62	367,22	15,60	15,06	34,01	32,06	82,75	77,99
2020	980.399,70	427,75	404,79	398,88	375,86	447,50	424,72	18,65	17,57	38,41	36,45	84,66	80,35

## Kleine Anfrage der Fraktion CDU

## Stellenwert der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk

zu 4.

In welcher jährlichen Höhe wurden von der Handwerkskammer Bremen seit 2008 Zuschüsse des Landes zur ÜLU beantragt und in welcher absoluten und relativen Höhe wurden die Anträge jeweils bewilligt bzw. ausbezahlt?

Im Zeitraum Juni 2009 bis Mai 2012 wurden die Grund- und Fachstufenlehrgänge innerhalb Bremens mit Mitteln des Landes-ESF gefördert. Die Aufteilung der ESF-Mittel auf die Stadtgemeinden erfolgte anteilig analog der Fördersummen der Senatorin für Kinder und Bildung. Von 2012 bis 2017 stellte die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zusätzliche Mittel zur Verfügung.

## Land Bremen

Jahr	Antrag	bewilligt	%	ausbezahlt	%	Rückforderung
2008	283.337,64 €	283.569,44 €	100,1%	283.570,04 €	100,1%	25.948,36 €
2009	267.306,83 €	263.319,83 €	98,5%	253.653,83 €	94,9%	9.291,08 €
2010	300.086,74 €	299.354,24 €	99,8%	226.353,64 €	75,4%	20.913,78 €
2011	316.247,76 €	316.247,76 €	100,0%	254.198,06 €	80,4%	33.218,44 €
2012	337.320,96 €	337.320,96 €	100,0%	400.314,56 €	118,7%	52.951,27 €
2013	349.916,70 €	349.911,45 €	100,0%	319.706,59 €	91,4%	98.970,60 €
2014	270.000,00 €	270.000,00 €	100,0%	270.000,00 €	100,0%	26.454,98 €
2015	327.874,68 €	289.196,42 €	88,2%	289.196,42 €	88,2%	20.713,86 €
2016	326.516,13 €	326.516,13 €	100,0%	272.975,03 €	83,6%	9.510,40 €
2017	347.983,10 €	347.983,10 €	100,0%	286.657,47 €	82,4%	11.441,54 €
2018	375.308,25 €	374.992,00 €	99,9%	314.001,25 €	83,7%	16.624,75 €
2019	366.683,75 €	342.636,50 €	93,4%	342.636,50 €	93,4%	23.000,75 €
**2020	410.604,75 €	366.309,25 €	89,2%	366.309,25 €	89,2%	0,00 €

Die Auszahlungssumme in 2012 enthält Nachzahlungen des Landes-ESF aus den Jahren 2010 und 2011.

\*\*Verwendungsnachweis für 2020 erfolgt zum 30.06.2021

## 4.1 Wie verteilen sich diese Zahlen auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

## Bremen

Jahr	Antrag	bewilligt	ausbezahlt	Rückforderung
2008	183.229,27 €	183.461,07 €	183.461,67 €	10.098,32 €
2009	155.788,22 €	155.788,22 €	149.344,22 €	2.701,56 €
2010	173.902,07 €	173.169,57 €	124.502,30 €	6.636,34 €
2011	165.818,83 €	165.818,83 €	124.452,36 €	1.039,32 €
2012	186.355,86 €	186.355,86 €	228.351,59 €	23.188,11 €
2013	210.139,48 €	210.139,48 €	200.899,60 €	55.615,53 €
2014	155.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €	4.163,29 €
2015	171.751,33 €	168.010,96 €	168.010,96 €	1.860,85 €
2016	192.791,73 €	192.791,73 €	165.470,05 €	564,11 €
2017	201.061,15 €	201.061,15 €	171.481,77 €	-1.561,03 €
2018	217.924,00 €	217.924,00 €	180.250,75 €	3.768,00 €
2019	218.301,00 €	185.637,00 €	185.637,00 €	6.180,00 €
2020*	220.040,75 €	196.409,75 €	196.409,75 €	0,00 €

## Bremerhaven

Jahr	Antrag	bewilligt	ausbezahlt	Rückforderung
2008	53.114,64 €	53.114,64 €	53.114,64 €	4.035,80 €
2009	65.410,58 €	65.410,58 €	62.188,58 €	343,09 €
2010	83.629,29 €	83.629,29 €	59.295,96 €	1.397,68 €
2011	85.044,86 €	85.044,86 €	64.361,63 €	3.182,43 €
2012	81.738,53 €	81.738,53 €	102.736,40 €	6.264,52 €
2013	63.146,30 €	63.141,05 €	61.317,26 €	7.362,27 €
2014	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	7.849,74 €
2015	79.155,78 €	60.351,72 €	60.351,72 €	3.179,76 €
2016	61.692,13 €	61.692,13 €	58.788,17 €	2.148,05 €
2017	75.698,36 €	75.698,36 €	61.342,33 €	4.996,64 €
2018	74.457,50 €	74.141,25 €	67.799,25 €	4.332,75 €
2019	77.345,00 €	69.790,25 €	69.790,25 €	343,75 €
2020*	87.689,75 €	69.634,25 €	69.634,25 €	0,00 €

## extern durchgeführte Lehrgänge

Jahr	Antrag	bewilligt	ausbezahlt	Rückforderung
2008	46.993,73 €	46.993,73 €	46.993,73 €	11.814,24 €
2009	46.108,03 €	42.121,03 €	42.121,03 €	6.246,43 €
2010	42.555,38 €	42.555,38 €	42.555,38 €	12.879,76 €
2011	65.384,07 €	65.384,07 €	65.384,07 €	28.996,69 €
2012	69.226,57 €	69.226,57 €	69.226,57 €	23.498,64 €
2013	76.630,92 €	76.630,92 €	57.489,73 €	35.992,80 €
2014	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	14.441,95 €
2015	76.967,57 €	60.833,74 €	60.833,74 €	15.673,25 €
2016	72.032,27 €	72.032,27 €	48.716,81 €	6.798,24 €
2017	71.223,59 €	71.223,59 €	53.833,37 €	8.005,93 €
2018	82.926,75 €	82.926,75 €	65.951,25 €	8.524,00 €
2019	71.037,75 €	87.209,25 €	87.209,25 €	16.477,00 €
2020*	102.874,25 €	100.265,25 €	100.265,25 €	0,00 €

\*Für das Jahr 2020 können aktuell noch keine Angaben zu eventuellen Rückforderungen gemacht werden. Diese sind Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung. Der Verwendungsnachweis für 2020 ist erst zum 30.06.2021 einzureichen.

## Kleine Anfrage der Fraktion CDU

## Stellenwert der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk

zu 7.

Bis zu welcher maximalen Höhe sowie in welcher durchschnittlichen Höhe pro Teilnehmenden, Teilnehmendenwoche, Lehrgang etc. bezuschussen andere Bundesländer, insbesondere Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die ÜLU in ihren Ländern?

Bundesland	2019 max. Fördersumme	TN Gesamt	durchsch n. Höhe pro TN	TN/Wo. Gesamt	durchsch n. Höhe pro TN/Wo.	LG Gesamt	durchsch n. Höhe pro Lehrgang	Anmerkungen (z.B. Grund- und Fachstufe, Internatskosten)
Baden-Württemberg	10.286.000,00 €	93.111	110,47 €	139.791	73,58 €	8.682	1.184,75 €	Gefördert werden Grund- und Fachstufe, mit Internatskosten. Förderung von Handwerk, Handel, Bauberufe und Industrie.
Bayern	19.707.000,00 €	65.000	303,18 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Gefördert werden Grund- und Fachstufe, sowie Zuschuss zu Internatskosten. Zahlen zum jeweiligen Födervolumen und zu den Teilnehmerzahlen liegen auch mangels gesamtbarischer Erfassung, insbesondere in der Grundstufe, nicht vor.
Berlin	1.378.145,00 €	11.577	119,04 €	12.643	109,00 €	1.441	956,38 €	Gefördert werden Grund- und Fachstufe zusätzlich Internatskosten bei auswärtiger Beschulung
Brandenburg	2.588.063,86 €	5.086	508,86 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie Internatskosten
Bremen	342.636,50 €	5.313	64,49 €	5.721	59,89 €	917	373,65 €	gefördert werden Grund- und Fachstufe, ohne Internatskosten
Hamburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Hessen	4.958.769,50 €	58.096	85,35 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie Internatskosten. Weitere Daten liegen in aggregierter Form nicht vor, hierzu müssten die Einzelnachweise der Träger manuell überprüft und zusammengeführt werden.
Mecklenburg-Vorpommern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Niedersachsen	7.120.713,00 €	71.596	99,46 €	k.A.	k.A.	9.703	733,87 €	Personen: 31790 davon Eintritte in 2019: 9390 TN; Fördersumme Landes- und EU-Mittel
Nordrhein-Westfalen	11.700.000,00 €	154.833	75,57 €	180.700	64,75 €	17.108	683,89 €	gefördert werden Grund- und Fachstufe, ohne Internatskosten
Rheinland-Pfalz	2.137.900,00 €	21.275	100,49 €	25.037	85,39 €	2.724	784,84 €	gefördert wird die Fachstufe, ohne Internatskosten
Saarland	897.765,13 €	10.308	87,09 €	11.027	81,42 €	1.283	699,74 €	gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie Internatskosten
Sachsen	4.304.050,00 €	9.596	448,53 €	k.A.	k.A.	4.864	884,88 €	gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie Internatskosten; TN pro Woche derzeit nicht auswertbar
Sachsen-Anhalt	1.767.099,00 €	10.502	168,26 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie Internatskosten in der Grundstufe. Keine Förderung Baustufenausbildung. Istdaten 2019
Schleswig-Holstein	2.850.000,00 €	21.440	132,93 €	23.761	119,95 €	2.705	1.053,60 €	Fördergrundlage bildet die TN-Tagespauschale i.H. von 81,62 €; die Höhe der Förderung der ÜLU beträgt für die Grundstufenlehrgänge bis zu 2/3 und die Fachstufenlehrgänge bis zu 1/3 der Teilnehmertages-Pauschale; keine Förderung von Internatskosten
Thüringen	2.960.516,00 €	6.456	458,57 €	20.066	147,54 €	2.743	1.079,30 €	gefördert werden Grund und Fachstufe sowie Ausgaben für Unterbringung

Bundesland	2020 max. Fördersumme	TN Gesamt	durchsch n. Höhe pro TN	TN/Wo. Gesamt	durchsch n. Höhe pro TN/Wo.	LG Gesamt	durchsch n. Höhe pro Lehrgang	Anmerkungen (z.B. Grund- und Fachstufe, Internatskosten)
Baden-Württemberg	11.767.000,00 €	100.523	117,06 €	143.502	82,00 €	10.267	1.146,10 €	Gefördert werden Grund- und Fachstufe, mit Internatskosten. Förderung von Handwerk, Handel, Bauberufe und Industrie.
Bayern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Gefördert werden Grund- und Fachstufe, sowie Zuschuss zu Internatskosten. Zahlen zum jeweiligen Födervolumen liegen nicht vor.
Berlin	1.385.267,00 €	11.538	120,06 €	12.869	107,64 €	1.504	921,06 €	In 2020 geschätzte Angaben, da die endgültige Auswertung noch nicht vorliegt. Gefördert werden Grund- und Fachstufe, zusätzlich Internatskosten bei auswärtiger Beschulung.
Brandenburg	2.726.371,54 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Daten liegen noch nicht vor.
Bremen	366.309,25 €	5.787	63,30 €	6.243	58,68 €	1.068	342,99 €	gefördert werden Grund- und Fachstufe, ohne Internatskosten
Hamburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Hessen	4.988.593,00 €	55.036	90,64 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie Internatskosten. Siehe auch 2019
Mecklenburg-Vorpommern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Niedersachsen	2.270.361,00 €	24.444	92,88 €	k.A.	k.A.	3.945	575,50 €	bewilligte Zuwendung: 5.413.057 Euro; 18 von 36 Quartale abgerechnet Personen: 19.180 davon Eintritte in 2020: 2726 TN; Fördersumme Landes- und EU-Mittel
Nordrhein-Westfalen	11.700.000,00 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	328,00 €	gefördert werden Grund- und Fachstufe, ohne Internatskosten
Rheinland-Pfalz	2.137.890,00 €	21.578	99,08 €	25.103	85,16 €	2.595	823,85 €	gefördert wird die Fachstufe, ohne Internatskosten
Saarland	893.000,00 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Fördersumme gem. Bescheid; gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie die Internatskosten
Sachsen	7.645.172,40 €	11.764	649,88 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	gefördert werden Grund- und Fachstufe, Internatskosten sowie bei der ÜLU 2020 erfolgte die Übernahme des Eigenanteils der Betriebe; TN Zahlen stellen Sollwerte dar; TN pro Woche und Lehrgänge derzeit nicht auswertbar
Sachsen-Anhalt	2.000.000,00 €	12.560	159,24 €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	gefördert werden Grund- und Fachstufe sowie Internatskosten in der Grundstufe. Keine Förderung Baustufenausbildung. Plandaten 2020
Schleswig-Holstein	2.850.000,00 €	23.075	123,51 €	25.893	110,07 €	2.836	1.004,94 €	Fördergrundlage bildet die TN-Tagespauschale i.H. von 81,62 €; die Höhe der Förderung der ÜLU beträgt für die Grundstufenlehrgänge bis zu 2/3 und die Fachstufenlehrgänge bis zu 1/3 der Teilnehmertages-Pauschale; keine Förderung von Internatskosten
Thüringen	4.142.195,25 €	7.210	574,51 €	22.062	187,75 €	2.022	2.048,56 €	gefördert werden Grund und Fachstufe sowie Ausgaben für Unterbringung